

154/85 1733 März 30., Rheinau

**Schreiben von Gerold II. Zurlauben an Beat Jakob Anton
Zurlauben betreffend die Politik Zugs, Frankreich, die
Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern und das Luzerner
Bürgerrecht der Familie Zurlauben**

B Abt Gerold¹ schreibt einem Verwandten² in Eile, dass nach seiner Antwort auf das erste Schreiben das andere Schreiben der Landsgemeinde eingetroffen ist, worauf er ebenfalls reagiert hat. Er zweifelt daran, ob eine Sache Bestand haben wird, in deren Zusammenhang Frankreich sowie Gelder des Ambassadors³ erwähnt werden.

Der Gardehauptmann⁴ bleibt an der Stelle, wo er ist; das gilt auch für die weiteren Vetter: Man kann den Leuten nicht das Maul verbieten.

Der Adressat soll der Frau⁵ von Hauptmann Landtwing⁶ das Schreiben Gerolds betreffend die Landschreiberei⁷ überreichen; dasselbe soll auch Landtwing in Cressier erhalten. Jetzt ist Zeit zum Handeln. Dass Schultheiss Dürler⁸ sich dagegen ausgesprochen hat, ist Gerold nicht bekannt. Die Familie⁹ hat in den übrigen Orten¹⁰ sehr gute Freunde.

Gerold empfiehlt, für die ganze Familie das Luzerner Bürgerrecht zu fordern – ob die Angehörigen wieder nach Zug zurückkehren oder nicht. Betreffend das Fideikommiss kann er nichts versprechen, da er nicht darüber bestimmt. Den äusseren Hof¹¹ soll man im Besitz behalten, solange es geht.¹²

¹ Gerold II. Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

² Beat Jakob Anton Zurlauben. Identifikation aufgrund der gleichnamigen Anrede in Zurlaubiana AH 184/164.

³ Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac.

⁴ Beat Franz Plazidus Zurlauben

⁵ Maria Elisabeth Esther Zurlauben.

⁶ Johann Franz Landtwing.

⁷ Gemeint ist die Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern.

⁸ Johann Joseff Dürler.

⁹ Im Original: «Wir». Gemeint ist die Familie Zurlauben.

¹⁰ Gemeint sind die Orte der Eidgenossenschaft.

¹¹ Der Zurlaubenhof.

¹² Gerold kommentiert das Berichtete oft mit lateinischen Sentenzen.

AH 154, Bl. 123-124 • Bl. 124 leer.

Original, in deutscher und lateinischer Sprache.
